
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0350

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

26.01.2022

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO zu möglichen Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel - Die Bäche der Swist,,

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss verweist den vorliegenden Bürgerantrag gemäß § 6 der Hauptsatzung zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde über den zuständigen Planungs- und Verkehrsausschuss.

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag wird verwiesen.

Gemäß § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Swisttal ist für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zuständig. Soweit die zu behandelnde Angelegenheit in die Zuständigkeit eines Ausschusses fällt, leitet der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung oder Beschwerde an den zuständigen Ausschuss.

Vorliegend fällt die Angelegenheit in die Zuständigkeit des Planungs- und Verkehrsausschusses der Gemeinde. Dementsprechend wird der Beschlussvorschlag unterbreitet, den Antrag an den Planungs- und Verkehrsausschusses zu verweisen, der dann eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Rat der Gemeinde fassen soll.